

Zuschrift aus der (bentonitischen) Praxis

Zu dem Bentonit-Fall, der im Sachenrecht des WS 2021/2022 als Hausarbeit gestellt war, erreichte mich folgende ebenso lehrreiche wie unterhaltsame Zuschrift eines promovierten Ingenieurs der Gießereibranche (29.6.2022):

„Lieber Herr Wilmowsky,

mit Vergnügen habe ich Ihre Fleißaufgabe im Netz gelesen, über die ich bei einer Recherche zum Thema Bentonit gestoßen bin.

Der Bericht, daß zwei Damen in unmittelbarer Nähe zum Main so ein interessantes Industriemineral gefunden haben ist elektrisierend, zumal ich noch vor wenigen Wochen mit dem Hessischen Landesamt für Umwelt und Geologie konferiert hatte und man außer den bekannten Lagerstätten im Westerwald und vereinzelt Linsen im hessischen Hinterland kaum Hoffnungen hat, sonst noch abbauwürdiges Material zu finden.

Eine Anmerkung möchte ich mir als Gießer - und damit juristischem Blindgänger - dennoch erlauben. Die Hausaufgabe birgt einen gewaltigen Haken den Ihre fähigsten Studenten hoffentlich detektiert haben. Denn beide Damen machen sich eines üblen Verstoßes gegen das Bergrecht schuldig, denn obwohl Bentonit ein grundeigener Bodenschatz ist und somit von Fr. Büsra tatsächlich verwertet werden darf, kann ein Abbau keinesfalls vor der bergrechtlichen Genehmigung durch das zuständige Oberbergamt erfolgen und sofern Frl. Anna kein abgeschlossenes Studium als Markscheiderin oder Bergingenieurin nachweisen kann ist der Betrieb einer Grube ohne entsprechend qualifiziertem Personal auch unzulässig, da ja wohl der Bentonit kaum oberflächennah sondern allenfalls im Anschnitt zu Tage tritt, sonst aber von einer Deckschicht überlagert ist, welche sicher im Tagebau umgelagert werden musste.

Einen Tip für Frau Büsra hätte ich noch. Sie möge doch einmal prüfen, ob sich im Familienbesitz noch Grundstücke in der alten anatolischen Heimat befinden. Dort gibt es massive Lagerstätten von vulkanischen Rohstoffen wie Bentonit und Perlit von höchster Qualität (Montmorillonitgehalte bis zu 100 %, manche Prüfverfahren weisen sogar höhere Werte aus, was meine Berufskollegen durchaus noch als glaubhaft durchgehen lassen, meine bescheidene wissenschaftliche Ausbildung und der permanente Hang zur grämlichen Kritik läßt mich allerdings zweifeln) deren Mächtigkeit auf jeden Fall einen Bergbaubetrieb wirtschaftlich lohnenswert machen, in Höchst möge man eher auf die Umwidmung in Bauland hoffen und den Ton lassen wo er ist.

Es grüßt ein familiär bentonitisch und keramisch vorbelasteter

“

64 Die Ausgangsbestandteile tongebundener

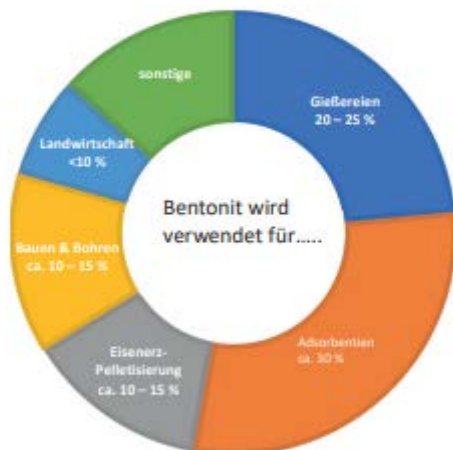


Bild 56: Die Verwendungsmöglichkeiten von Bentoniten und deren geschätzter Anteil am weltweiten Gesamtbedarf nach verschiedenen Quellen



Bild 54: Beispiel einer im Tagebau aufgefahrenen Bentonitgrube in Bayern um 1970

Bildnachweis:

Brümmer, E.; Brümmer, G.: Der tongebundene Formstoff – primärer Werkstoff des Gießereiwesens, Hart a. d. Alz, Montsanssaisir, 2021

Aus meiner Antwort (3.7.2022):

„Lieber Herr ###,

was Sie schreiben ist herrlich. Vielen Dank! Die Aufgabenstellung entwickelte mein Wissenschaftlicher Mitarbeiter Herr Schall. Als er mir sie vor sechs Monaten vorstellte, dachte ich zunächst, "Bentonit" sei ein Schreibfehler und richtig ginge es wohl um Beton. Aber ich schlug dann nach, was Bentonit ist. Durch Ihre Erläuterungen bin ich nun noch klüger. Ein faszinierender Werkstoff! Die zivilrechtlichen Fragen, die der (konstruierte) Fall aufwirft, sind durchaus anspruchsvoll; keine Fleißaufgabe; man muss nachdenken! Am Rand tauchen zwar auch bergrechtliche Fragen auf. Da der Fall aber so gedacht war, dass sich das Bentonit an der Oberfläche befand und sich mit Schaufeln abgraben ließ (klar, nicht besonders realistisch), haben unsere Damen hoffentlich keine Ordnungswidrigkeiten begangen.

...“